## Gubernial-Kundmachungen.

### Patent (1)

Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; ꝛc. ꝛc.

In dem Patente vom 29 Okt v. J haben Wir erklärt, daß neben dem Fonde zur Sicherstellung der Zinsen des neu eröffneten Anlehens ein Tilgungsfond gebildet werden wird, welchem sogleich eine Einnahme von Einem von Hundert der in Folge dieses Anlehens erwachsenden Staatsschuld versichert, und welcher jährlich durch die Zinsen der mit seinen Einnahmen eingelösten Obligazionen vermehrt werden soll. Wir hatten dabei die zweifache Absicht, eine regelmäßige und im steigenden Verhältnisse fortschreitende Verminderung der verzinslichen Staatsschuld zu bewirken, zugleich aber den Staatsgläubigern, welche durch ihr Vertrauen die von Uns ergriffenen Maßregeln befördern, einen festeren, stets zu realisirenden Werth ihrer Forderungen zu versichern.

Da Wir überzeugt sind, daß durch die Erreichung dieses Zweckes die Rücksichten vereiniget werden, welche Wir sowohl Unseren Unterthanen, als der Gesammtheit der Gläubiger des Staates schuldig sind, so haben Wir beschlossen, diese Maßregel auf die ganze verzinsliche Schuld auszudehnen, und zu diesem Ende im Verhältniß mit dem Umfange derselben sowohl die dermahl disponiblen, als die in Folge des gegenwärtigen Patentes zur Disposizion des Staates zu setzenden Mittel auf die wirksamste Art, und in der größtmöglichsten Ausdehnung aufzubiethen.

Wir verordnen daher Nachstehendes:

§. 1. Es wird ein allgemeiner unter eine besondere Verwaltung gesetzter, und selbstständig wirkender Staatsschulden-Tilgungsfond errichtet, in welchen gleich dermahl die im nächsten Absatze bezeichneten Zuflüsse, und in der Folge überdem alle entbehrlichen Staats-Einnahmen in der Absicht einzufließen haben, damit sie zur Abtragung der verzinslichen Staatsschuld im Wege der Einlösung der im Umlaufe befindlichen Staatspapiere nach ihrem kursmässigen Werthe verwendet werden.

§. 2. Dem Tilgungsfonde der verzinslichen Staatsschuld werden sogleich folgende Einnahmequellen zugewiesen:

a) die bey Gelegenheit früherer Anlehen zur Abtragung derselben ausgeschiedenen, und bey den Staatskassen angewiesenen Tilgungsbeträge;

b) eine Summe von 500,000 fl. Konvenzions-Münze, welche in dem Verhältnisse erhöht werden wird, als der durch das neu eröffnete Anlehen aufgebrachte Kapitalsbetrag nach dem durch das Patent vom 29. Oktober festgesetzten Maßstabe von Einem von Hundert des Kapitals eine höhere Tilgungs-Quote erheischt, und welche jährlich in monathlichen Raten an den Tilgungsfond abgeführt werden wird;

c) die Zinsen der durch frühere Tilgungs-Maßregeln eingelösten verzinslichen Staats-Obligazionen, welche einen Kapitalsbetrag von 50 Millionen übersteigen;

d) die Kaufschillingsbeträge, welche durch den Verkauf von Staatsgütern einfließen, den Wir, um die Verminderung der verzinslichen Staatsschuld schleuniger zu bewirken, in einem ausgedehnteren Maße anordnen;

e) die Zinsen der mittelst dieser vereinigten Zuflüsse einzulösenden, und bey dem Tilgungsfonde zu hinterlegenden Obligazionen.

§. 3. Diese Zuflüsse, wodurch dem Tilgungsfonde schon dermahl für das Beginnen seiner Operazionen eine Gesammt-Einnahme von beiläufig 2,400,000 fl. theils in Konvenzions-Münze, theils in Wiener-Währung versichert wird die sich nach den vorausgeschickten Bestimmungen fortwährend vermehrt, sollen ausschließend zur ununterbrochenen Einlösung verzinslicher Staatspapiere verwendet, und weder zur Bestreitung der Staats-Auslagen, noch für andere Zwecke in Anspruch genommen werden können.

§. 4. Zur sicheren Erreichung dieser Absicht hat der Tilgungsfond ein für sich bestehendes Institut zu bilden, welches unter der Aufsicht Unseres Finanz-Ministers steht, und von demselben die Anleitungen über die Art und Weise, wie sich bei der Einlösung der Staatspapiere, mit Rücksicht auf die verschiedenen Abtheilungen, in welche die öffentliche Schuld zerfällt, zu benehmen ist, erhalten wird.

§. 5. Zur unmittelbaren Leitung des Tilgungsfondes wird eine besondere Direkzion bestellt, welche halbjährig eine Uebersicht der durch die Zuflüsse desselben eingelösten Obligazionen, und der dadurch bewirkten Interessen-Ersparniß zu verfassen hat, welche Uns vorzulegen, und durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist.

§. 6. Eine Kommission, deren Zusammensetzung Wir Uns vorbehalten, und welcher Wir Mitglieder der vereinigten Einlösungs- und Tilgungs-Deputazion, und der privilegirten Nazionalbank beigeben werden, wird sich jährlich zweymahl versammeln, um in die Geschäftsführung und Operazionen bei dem Tilgungsfonde Einsicht zu nehmen, und Uns darüber die unmittelbare Anzeige zu erstatten.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den zwey und zwanzigsten Januar im Eintausend achthundert und siebenzehnten, Unserer Reiche im fünf und zwanzigsten Jahre.

Franz

---

Kundmachung. (3)

Womit der künftige Umlaufswerth der Pisis-Thaler oder Francesconi, dann der französischen ganzen 6 Livres-Stücke bestimmt wird.

Durch hohe Verordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 23. v. M. Zahl 3427 wird der künftige Umlaufs-Werth der Pisis-Thaler oder Francesconi auf zwey Gulden, sechs Kreutzer, und jener der französischen ganzen 6 Livres-Stücke oder Laubthaler auf zwey Gulden dreyzehn Kreutzer Konvenzions-Währung herabgesetzt, und zugleich befohlen, die halben französischen Laubthaler, welche ohnehin in der Münzliste nicht aufgenommen sind, ganz ausser Kurs zu erklären.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft und Richtschnur mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß von nun an die Pisis-Thaler oder Francesconi, dann die ganzen französischen Laubthaler nur nach der obgedachten Valuta, die halben französischen Laubthaler aber gar nicht mehr bey den öffentlichen Kassen angenommen, sondern daß letztere nur bey den Aerarial-Einlösungs-Aemtern gegen Vergütung des Einlösungs-Betrages abgesetzt werden können. Laibach am 15. Februar 1817.

---

Bekanntmachung. (2)

Der Konkurs zur Besetzung der Lehrkanzel der italienischen Sprache und Litteratur am k. k. Lyceum zu Innsbruck betreffend.

Se. Maj. haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. Dez. v. J. zu befehlen geru-

bet, am Lyzeum in Innsbruck eine Lehrkanzel der italienischen Sprache und Litteratur, mit einem Gehalte von 500 fl. W. W. in M. M. zu errichten.

Dem Gubernium ist von der hohen Zentral-Organisirungs-Hofkommißion in Studien-angelegenheiten vom 7. Empfang 20. d. M. Z. 41273 der Auftrag zugekommen zur Besetzung dieser Kanzel den Konkurs auf den 1. May d. J. mit dem Beysatze auszuschreiben, daß jene, die sich dem Konkurse dahier unterziehen wollen, sich vorläufig bey dem philosophischen Direktorate zu Innsbruck mit ihren Zeugnissen über Geburtsort, Stand, Alter, zurückgelegte Studien, Moralität, und die etwa bereits geleisteten Staatsdienste auszuweisen haben. Innsbruck am 2. Jänner 1817.

## Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

### Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen der letztwillig ernannten Erbin Helena Recher zur Erforschung des Schuldenstandes in die öffentliche Vorladung aller jener, welche an den Verlaß der verstorbenen Exclariserinn Maria Anna Karischin eine Forderung haben, gewilliget worden.

Es haben daher alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft aus was immer für einen Rechtstitel eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderung bei der auf den 10. k. M März d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und darzuthun, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und der Erbinn eingeantwortet werden würde. Laibach am 14. Feb. 1817.

### Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht. Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Frau Katharina Freyinn Lichtenthurn in ihrer Executionssache, gegen Hrn. Wolfgang Grafen von Lichtenberg, als Vormund der Aloys Graf v. Lichtenbergschen Erben, und als Miterben wegen 6500 fl. Capital, dann Interessen bis 1. April 1815 mit 1 29 fl. 18 1/3 kr., dann der weitern 5 proc. Interessen in die öffentliche Feilbiethung der im Adelsberger Kreise liegenden auf 128,990 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Herrschaft Loaß, und Schneeberg gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 3. Februar, der zweyte auf den 5 May, und der dritte auf den 4. August nächstkommenden Jahrs 1817 mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn erdeute Herrschaft weder bei der ersten, noch auch der zweyten Feilbiethungstagsatzung um ihren Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben veräußert werden würde; so werden die Kauflustigen an den obbemeldten Tägen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen, daß die Schätzung sowohl, als auch die Kaufsbedingnisse in der diesgerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 15 Oct. 1816.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungs-Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

)(

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Wittwe Margareth Beneditschitsch, als zu dem Verlaße ihres Ehegatten Andreas Beneditschitsch erklärten Erbin, dann der Susanna, und Luzia Beneditschitsch sämmtliche Erben ihrer Mutter Maria Beneditschitsch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den von der Depositen-Commission des vorbestandenen Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach, an Franz Urban Beneditschitsch, über die dahin deponirte Maria Beneditschische Abhandlungs-Urkunde ddo. 23. ratifiz. 24. Dez. 1799. intab. 12. Jänner 1800 auf das Haus Nro. 56, nun 118, und einem Garten in der Krenngasse, dann einen Acker am Schloßberge, unterm 28. Februar 1800. Nro. Exhibiti 553, ausgefertigten, und dem Angeben nach in Verlust gerathenen, gerichtlichen Legschein, aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, solche wider die Eingangs bemeldeten Bittstellerinnen so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tägen vor diesem Stadt- und Landrechte geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist dieser in Verlust gerathene magistratische Legschein ddo. 28 Feb. 1800. Z. 553, auf ferneres Ansuchen der Bittstellerinnen für getödtet, und Wirkungslos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 29. Oct. 1816.

## Vermischte Nachrichten.

### Nachricht. (1)

Das Hochwürdige Domkapitel zu Laibach hat vermög. Stiftbrief vom 27. Juni 1782 des seel. Herrn Jakob Philipp Zobul gewesenen Pfarrers zu Aich die von einer Aerarial Obligation pr. . . 3500 fl.
und einer Dom Obligation pr. . . . 1500 fl.

Zusammen von 5000 fl.

jährlich abfallenden Interessen unter 4 arme Kinder seiner Befreundschaft zu vertheilen. Da von der ärar. Obligation die Interessen fällig, und bereits behoben worden sind, so haben alle jene, welche darauf einen Anspruch zu haben vermeinen, binnen 4 Wochen bei der Administration des hochwürdigen Domkapitels zu Laibach darum anzulangen, und sich über die Armuth und Befreundschaft auszuweisen. Laibach am 24. Feb. 1817.

### Dienste zu verleihen. (1)

Mit 24. April d. J. wird bei der Bezirksherrschaft Schneeberg die Justizärsstelle, und die Stelle eines zweyten Amtsschreibers erlediget. Diejenigen welche diese Stellen zu erhalten wünschen, haben sich deßhalb mit ihren Gesuchen und Fähigkeitszeugnissen entweder an Herrn Wolfgang Grafen von Lichtenberg in Schneeberg oder an Herrn Dr. Anton Callan in Laibach zu verwenden.

Jedoch wird bemerkt, daß diese Stellen nur an unverehlichte Individuen vergeben werden können.

## Nachricht. (1)

Da vermög des allerhöchsten Patentes von 29. und des Zirkulars der k. k. N. Oester. Regierung vom 30. Octob. 1816 auch das k. k. Kammeralzahlamt in Grätz zur Annahme der in Obligationen und W. W. bestehenden Einlagen zu dem eröffneten neuen Darlehn, gegen mit 5 Pro in C. M. verzinslichen Staatsobligationen bestimmt wurde, so empfiehlt sich Unterzeichneter allen jenen sowohl hier in der Stadt, als besonders auf dem Lande und in entfernten Orten befindlichen Schuldbriefsbesitzern oder deren Agenten, welche zu diesem Darlehen beitragen um ihre Obligationen arrosiren zu wollen, mit seiner bekannten Genauigkeit, Redlichkeit, und Billigkeit zur Entrichtung der Einlagen bei der Arrosirungs-Kasse und Besorgung dieses Geschäftes. Da Unterzeichneter immer einen bedeutenden Vorrath jeder Art öster. Staatspapiere besitzt und fortwährend jede Gattung derselben in großen und kleinen Beträgen einkauft und verkauft, so kann er auch zur Bequemlichkeit der Parteyen, und zur Beförderung dieses Staats-Anlehens den mancher Partey abgängigen Betrag an Obligationen um den billigsten Preis dazugeben, oder den Mehrbetrag ablösen, oder auch zu diesem Darlehn nicht geeignete Schuldbriefe gegen geeignete eintauschen:

Johann Georg Schweighofer,
in Grätz ausser der neugedeckten Murbrücke Nro. 848.

---

## Verlautbarung. (1)

In Folge der Hofkriegsräthlichen Anordnung vom 24. Jäner d. J. Nro. 304 wird am 15 März 1817. um 10 Uhr Vormittag in der Militär-Oberkommando-Kanzley im Gebäude Nro. 986 Contrada di Baudgrieu 2. Stock, die Lieferung eines Bedarfs an weissen Honig von bester Gattung für die k. k. Medikamenten-Regie im öffentlichen Lizitationswege an den Mindestbiethenden mit Vorbehalt der hohen Hofkriegsräthlichen Ratification überlaßen werden, wobey.

a auf keine bestimmte Quantität, sondern auf die von jeden Offerenten angebothene Menge lizitirt, und

b der Offerent sich verpflichten muß, das bestimmt werdende, vielleicht seinen Anboth nicht erreichende Quantum um den erstandenen niedrigsten Preiß hieher zu liefern.

Alle Lieferungslustige Honig-Händler werden demnach hiemit eingeladen, sich am gedachten Tage zur bestimmten Zeit in der Militär-Ober-Commando-Kanzley persönlich einzufinden, um ihre Anbothe ad protocollum zu geben, wornach dem Mindestbiethenden die ausgerufene Parthie zur Lieferung zugeschlagen werden wird.

Triest den 17. Feb. 1817.

---

## Anzeige. (1)

Es sind 1000 fl. bares Geld gegen pupilarmässige Sicherheit auszuleihen. Die nähere Auskunft giebt das Zeitungskomtoir.

---

## Anzeige. (1)

In dem Hause Nro. 37 in der Gradischa Vorst ist zu Georgi d. J. eine Wohnung im ersten Stock bestehend aus 3 nacheinander folgenden, und 2 besondern Zimmern, Kuchel, Speisgewölb, Keller, Holzleg, und den dabei liegenden großen Garten in Pacht zu verlassen. Die Pachtlustigen können sich diesfalls bei dem Herrn Kameralverwalter Zenker im deutschen Hause melden. Laibach am 20. Feb. 1817.

---

## Ankündigung (1)

Von Seite der del. Administration vom Pfarrhofe heil. Kreuz wird hiemit bekannt ge-

macht, daß am 6 März d. J. Vormittag um 9 Uhr im Orte von Gallenstein des Benefiziums St. Pauli das ganze Baufeld, die Weingärten, und alle Wohn- und Wirthschaftsgebäude im Wege der Versteigerung auf ein ganzes Jahr d. i. vom 7. März 1817 bis 7. März 1818 in Pacht hindangegeben werden, wozu die Pachtlustigen eingeladen sind.

Oel Pfarrhof heil. Kreuz bey Gallenstein am 22. Feb. 1817.

---

## Versteigerung. (1)

Den 17. März l. J. um 9 Uhr früh werden in der Herrschaft Thurnamhart in Unterkrain Neustädtler Kreises 250 Merl. Waitz, 200 Merl. Korn, 100 Merl. Gersten, 200 Merl. Haber, 150 Merl. Haiden, und 100 Merl. Kukuruz in kleine Parthien zu Merl., oder wenn sich ein Liebhaber findet, jede Getreidsorte im Ganzen im Wege der Versteigerung gegen sogleiche bare Bezahlung hindangegeben werden. Laibach den 21 Feb. 1817.

---

## Amort-Wechsel. (1)

Vom Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht. Es sey auf Anlangen des Jakob Rode Grundbesitzer zu Presserje, Pfarr Mannsburg in die Ausfertigung eines Amortisations-Edikts rücksichtlich eines denselben angeblich im Verlust gerathenen, von dem Handlungshause Lorenz Anton Rudolph in Laibach an den seeligen Dr. Lukas Rode ausgestellten, und von diesem an Jakob Rode unterm 5. August 1813 girirten Wechsels pr. 1600 fl. gewilliget worden.

Es hat daher jedermann der diesen Wechsel in Händen hat, oder darauf was immer für Ansprüche zu machen gedenket, solche binnen 6 Wochen, und 3 Tägen gehörig anzubringen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehöret, und gedachter Wechselbrief auf ferneres Anlangen des Jakob Rode für amortisirt, und kassirt erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kreuz, am 20. Feb. 1817.

---

## Ankündigung (1)

Unterzeichneter giebt sich die Ehre bekannt zu machen, daß die Lottorieziehung der 4 Baadner Häuser Nro. 13, 14, 16 und 28 sammt Einrichtungen kein Rücktritt mehr statt findet, und bestimmt den 30. April d. J. die Ziehung vor sich gehen wird. Die Lottorie-Plane, mit Inventarien, samt noch vorräthigen neu erhaltenen Lottorie-Loosen à 12 fl. W. W. sind bey Unterzeichneten, so wie bey Hrn. Ad. Heinrich Hohn in der alten Markt-Strasse, zu haben.

Franz Barthl. Zebull.
am alten Markt Nro. 167.

---

## Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird der Peter Kößel, Grundbesitzer zu Eben gegenwärtig dahin in die Kenntniß gesetzt, daß der Mathias Lofar auch zu Eben als Cessionär des Paul Plöschc, die laut Schuldbrief ddo. 4. Oktober 1795. et intabulato 19. Oktober 1816. schuldigen, und durch Cession vom 20. Dezember 1816. zedirten 286 fl. Augsb Kur. sammt 5so Interessen von 4. Oktober 1795. bis zum Zahlungstage, und Nebenverbindlichkeiten bei diesem Bezirksgerichte von ihm klagbar einzubringen angefangen,

und um richterliche Hülfe gebethen hat, worauf die Nothdurftsverhandlungtagsatzung auf den 22. März 1817. frühe um 9 Uhr allhier bestimmt wurde.

Nachdem dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, und derselbe vielleicht auch ausser den k k Erblanden seyn kann; so hat es auf dessen Gefahr, und Unkösten den Herrn Joseph Zayenz Bürger in der Stadt Gottschee, und gewesenen Stadtrichter ebenda; als Kurator ad actum aufgestellt, mit welchem der klagbare Gegenstand vorschriftmässig ausgetragen werden wird. Durch gegenwärtiges Edikt wird dem Geklagten Peter Kötzel zu dem Ende dieß bekannt gegeben, daß er zu der einberaumten Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Herrn Kurator seine Rechtsbehelfe zu übermachen, auch einen andern Sachwalter hierüber zu ermächtigen, und letztern diesem Gerichte bekannt zu machen wissen werde, überhaupt, daß ihm dieß zu seiner Benehmungswissenschaft dienen solle, als er sich sonst die widrigen Folgen selbst zu zuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Herzogthums Gottschee am 12. Febr 1817.

---

## Nachricht. (1)

Eine bejahrte Fräule von guter Familie, und untadelhaften Lebenswandel, wohnhaft in Laibach, wünscht Mädchen in die Lehr zu bekommen, die sie in allerhand Handarbeiten unterrichten will nämlich in Nähen, Stricken allerley Stickereyen, und Schlingerey, täglich durch 6 Stunden, Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, für jede Schülerin ist monatlich 3 fl. zu bezahlen

Auch wünscht jene Person Mädchen von guter Aufführung auch in die Kost und Quartier zu bekommen, für eine ordinäre Kost wäre monathlich 18 fl. vierteljährig anticipato zu bezahlen. Die nähere Auskunft erhält man auf der untern Pollana Vorstadt Haus Nr 21. bis Georgi, dann aber auf dem Platz neben dem Rathhause Nr. 312. im 3. Stock.

---

## Feilbietungs = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Weber von Maunitz de præs. 14 l. M. Dez Nro 1253. wegen schuldigen 343 fl. cum sua causa in die öffentliche Versteigerung der dem Lukas Urbaß in Maunitz eigenthümlichen gehörigen, dieser Herrschaft sub R Nr. 244. dienstbaren aus verschiedenen Aeckern und Wiesen bestehenden auf 1040 fl. gerichtlich gerichtlich geschätzten 1/4 Hube sammt Behausung gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, endlich der 20. Jänner, 20. Febr. und 20. März 1817. jedesmahl um 9 Uhr früh in hiesige Gerichtskanzley mit dem Beysatze anberaumt sind, daß falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswerth oder darüber verkauft werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, so werden alle Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger Andre Juvantschitsch, Anton Machnitsch, Valentin Milautz, Georg Modetz, Joseph Stentza, Elisabeth Urbaß, und Barthelme Sakraishegg mit dem Anhange zur Lizitazion vorgeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse in hiesiger Kanzley täglich einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 20 Dez. 1816.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

## Lizitazions Aufkündigung.

Von Seite des dellegirten Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein, wird anmit bekannt gemacht, daß am 3. März d. J. Vormittags um 9 Uhr angefangen, im Orte Gallenstein, die aus Hauseinrichtung, Vieh, Getraid, ꝛc. bestehenden Verlassenschafts Effekten des verstorbenen Geistlichen Herrn Benefiziaten Ignatz Kosleibzer im Wege der Versteigerung werden hindangegeben werden, wozu Kauflustige eingeladen sind.

B. G. Thurn bey Gallenstein am 9 Febr. 1817.

## Verstorbene in Laibach.

Den 20. Febr.

Hr. Mathias Jellouscheg, Weltpriester, alt 73 Jahr, im Priesterhause Nro. 285.

Den 21ten

Dem Hrn. Jakob Persche, Gastgeber, s. S. Franz, alt 11 Monath, in der Judengasse Nro. 231.

Dem Franz Pauscheg, Wirth, s. S. Joseph, alt 5 Tag, auf der St. Pet. Vorst. N. 141.

## Gold- und Silber-Einlösungspreise bey dem k. k. Einlösungs-Amte zu Laibach.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein . . . . . 362 fl. — kr.

Inn- und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stangensilber gegen konventionsmässige Silbermünze, die Mark fein:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein . . . | | | 23 fl. 36 kr. |
| — | — | unter 13 Loth 6 Gran, einschlüßig 12 Loth fein . . | 23 = 32 |
| — | — | unter 12 Loth, einschlüßig 9 Loth 6 Gran fein . . | 23 = 28 = |
| — | — | unter 9 Loth 6 Gran, einschlüßig 8 Loth fein . . | 23 = 24 = |
| — | — | unter 8 Loth fein . . . . . | 23 = 20 = |

## Marktpreise in Laibach den 22. Februar 1817.

### Getreidpreis

| Ein Wienermetzen | Theu. fl. | Theu. kr. | Mtl. fl. | Mtl. kr. | Mind. fl. | Mind. kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Preis | | | | | |
| Waitzen . . . | 9 | 50 | 9 | 38 | 9 | 20 |
| Kukuruz . . . | — | — | — | — | — | — |
| Korn . . . . | 8 | — | 7 | 38 | 7 | 28 |
| Gersten . . . | — | — | — | — | — | — |
| Hirs . . . . | 5 | 20 | 5 | 10 | — | — |
| Haiden . . . | 6 | 14 | 5 | 40 | — | — |
| Haber . . . . | 3 | 6 | 2 | 56 | — | — |

### Brod- und Fleischtaxe

| Für den Monat Februar 1817 | Muß wägen P. | L. | Q. | Kreut. |
|---|---|---|---|---|
| 1 Mundsemmel . . . | — | 1 | 3 1/2 | 1 |
| 1 ord. detto . . . | — | 3 | 1 | 1 |
| 1 Laib Waitzenbrod. . | — | 26 | — | 8 |
| 1 detto Sauerschizentaig | 1 | 4 | 2 | 8 |
| 1 detto detto . . . | 1 | 22 | 3 | 19 |
| 1 Pfund Rindfleisch, | — | — | — | 7 |

# Subarrendirungs Kundmachung.

Es wird hiemit von Seite des k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß die hierortige Militär-Verpflegung, welche im Monath Jäner a. c

| | | |
|---|---|---|
| in | . . . | 50000 Brodportionen |
| = | . . . | 5 00 Haber = |
| = | . . . | 5000 Heu = |
| . | . . . | 1500 Lager ) Stroh |
| . | . . . | 1600 Streu ) |
| . | . . . | 588 Pf. Kerzen |

bestanden hat, und in einer ähnlichen Anzahl ferner bestehen dürfte, unter nachstehenden Bedingnissen am 27. Feb. a. c. in der hiesigen löblichen k. k. Kreisamtskanzley von Vormittag 10 bis Nachmittag 6 Uhr subarrendiret und respective verpachtet werden wird, wozu der hiesige löbl. Stadtmagistrat, Güter-Besitzer, Bäcker, Mühler, und Speculanten geziemend eingeladen werden. Die Bedingnisse bestehen in nachspezifizirten Punkten.

1tens Muß das Brod aus reinen gesunden Korn, von welchen nur 6 Pf. Kleyen bey der Vermahlung ausgezogen werden müssen erzeugt, und das heraus erzeugte Brod jederzeit gut ausgebacken von 4 zu 4 Tagen an das Militär erfolgt werden, jede Portion muß aus 1 1/4 Pf. Mehl bestehen, und jeder Laib, das ist 2 Portionen, nach dem Ausbacken 3 1/2 Pf. Gewicht enthalten; das Brod muß stets nach der bei denen Verpflegs-Magazinen bestehenden Art hergeführet werden, jedoch darf es nicht, ausserordentliche Fälle ausgenommen, über 4 Tage alt seyn. Der Metzen Haber bestehet aus 8 Portionen und muß nach Portionen und Metzen an das Militär abgegeben werden; das Heu muß in 8 und 10 pfün. Portionen mit doppelten Strohbändern gebunden verabreicht werden.

Das Lagerstroh kömmt in 10 pfündige, und das Streustroh in 3 pfündige Portions zu binden. Die Lichter kommen das Pf. in 8 und auch 16 Stücken, so wie sie das Militär verlangen wird, zu verabreichen.

2tens Muß sich der Subarrendator anheischig machen, nicht nur die vorspezifizirte Anzahl Naturalien von 4 zu 4 Tagen an die Militär-Truppen, und Partheyen gegen Magazins-Anweisungen abzugeben, sondern sich auch verbindlich machen, nach vorhergegangenen 24stündigen Aviso 2 bis 500 Mann durchpassirende Truppen, und nach einem Aviso von 3 bis 8 Tagen, auch eine Anzahl von 4 bis 8000 Mann mit den erforderlichen Naturalien zu versehen.

3tens Wenn durch schnelle Abrückung der hier stationirten Truppen vor Ausgang des Contraktes dem Subarrendator Vorräthe übrig bleiben sollten, kann ihn von Seite des allerhöchsten Aerarii keine Entschädigung zugestanden werden, bestände jedoch nach dem sich nicht so leicht hier ergeben könnenden derley Falle ein Vorrath von mehr als 100 Zenten, in gut gemußbaren Mehle, so würde, wenn von Seite des Magazins keine 4 oder 6 wöchentliche Aufkündigung vorher gegangen wäre, ein nach dem Verhältniß der noch nicht verflossenen Contrakts-Zeit zu bemessendes Quantum in contraktmässigen Preisen übernommen werden.

4tens Werden Offerte von 17. März, bis Ende May oder Juny und auch von 17. März bis Ende August a. c. angenommen.

5tens Wird dem Subarrendator ein Drittel auf die ganze Contraktszeit nach der kontrahirten Quantität berechnet, gegen bei einem löbl. Kreisamte auszuweisenden hinlänglichen Vermögen und Solidität als Antizipation zugesichert, und wenn er es verlangt, ärarische

Zur Beylage Nro. 16.

Backöfen, Magazins-Behältnisse, auch Requisiten, erstere gegen Zins, worüber ein separirter Contract errichtet werden wird, und letztere gegen Bezahlung im Anschaffungs-Preis überlassen werden.

6tens Bey den Stocken in der Verpflegung wird das Naturale auf Kosten des Contrahenten beygeschafft, und von Seite des löbl Kreisamtes zur Versicherung der Verpflegung, und des allerhöchsten Aerarii alles hiebey Erforderliche eingeleitet werden.

7tens Alle Naturalien-Verderbnisse, Abgänge, Schwendungen, und Verluste aller Art, die sich bei seinen Naturalien-Vorräthen, die auf jedesmahliges Verlangen von dem Hauptrechnungsführer, oder dessen untergeordneten Personale untersuchen zu lassen sind, vor der Abgabe an das Militär ergeben, treffen blos den Subarrendator.

8tens Der Subarrendator muß die Naturalien-Abgabe an das Militär unmittelbar, ohne die Zuthat, und Aushilfe des Verpflegs-Personalis, gegen Anweisung des hiesigen Magazins besorgen; und darf unter keinen Vorwand eine Vorspann, oder sonst eine der Verpflegs Regie zustehende Befugniß benützen.

9tens Darf der Subarrendator von Militär-Partheyen keine Natural- oder Service-Artikel durch Kauf, Tausch, oder Ablösung an sich bringen, noch dem zur Verpflegung zugewiesenen Militär statt des Naturalis, Geld, oder Geldeswerth abgeben, widrigens er sich der Strafe des 3fachen Werthes des auf diese Art abgelößten, oder reluirten Naturalis unterziehen müsse.

10tens Im Fall Subarrendator versuchen sollte, dem Militär unqualitätmäßiges, verfälschtes, in Maaß und Gewicht zu geringes Naturale abzugeben, wird solches nicht nur allein nicht angenommen, und auf der Stelle zurückgestossen, sondern er wird nach den für solche Verbrechen bestehenden Gesetzen bestraft, und auf seine Kosten die weitere Natural-Beyschaffung eingeleitet werden. Dahingegen darf keine übertriebene Häklichkeit gegen den Subarrendator von Seite des Militärs Platz greifen, und es hätte derselbe, wenn ihn ein solcher Fall träfe, sich an das löbl. Kreisamt um eine unpartheyische Untersuchungs-Commission auf Gefahr und Kösten des Sachfälligen zu verwenden.

11tens Wird denjenigen nach Eingehung der vorstehenden 10 Punkte die Abgabe der Naturalien an das Militär überlassen, welcher bei der am 27. Feb. a. c. in der hiesig löbl. Kreisamts-Kanzley abgehalten werdenden Verhandlung mit Schlag Abends 6 Uhr, nach welcher Stunde keine Anbothe mehr, wären sie auch noch so günstig angenommen werden, die mindesten Preise gemacht haben wird.

Dr. k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzley zu Laibach am 14. Feb. 1817.

---

## Edict.

Von dem k. k. Baron Wimpffen Nro. 13 Linien-Infanterie-Regimentsgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es seye zur ordentlichen Erhebung und Berichtigung des nach der am 15. April v. J. ab intestato verstorbenen Frau Oberstlieutenants Wittwe Freyin v. Borowitz, hinterbliebenen Vermögens die Tagsatzung auf den 26. März d. J. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Regimentsgerichte anberaumet worden; es haben alle jene, welche auf diese Verlassenschaft, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtstitel einige Rechte oder Ansprüche zu haben gedenken, solche bey dieser Tagsatzung und bey diesem Regimentsgerichte entweder selbst persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden, als im widrigen diese Verlassenschaft dem Gesetze nach abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden wird.

Stabsstation Laibach am 11 Februar 1817.

## Versteigerung (3)

Von dem Bezirksgerichte der im Laibacher Kreise liegenden, Freyherr v. Apfalterischen Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margaretha Slabitz von Noschhe, wider Primus Suppan vulgo Skerpin in Noschhe unter Kleingallenberg, wegen behaupteten rückständigen Lebensunterhalts, und Gerichts-Unkosten, in die öffentliche Feilbiethung der dem Schuldner gehörigen, der Graf Lambergischen Kanonikats-Gült sub Rect. Nro. 10 dienstbaren, im Dorfe Noschhe, liegenden, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 1611 fl. L. M. gerichtlich geschätzten, beyden Kaufrechts-Huben gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Versteigerungs-Tagsatzungen, und zwar die erste am 24ten Feb., die zweyte am 22. März, und die dritte am 26. April 1817 im Orte der Realitäten jedesmahl von 10 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn gedachte 2 Huben bei der ersten, oder zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, dieselben bei der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Indem die Hypothekar-Gläubiger zur Verwahrung ihre Rechte und Verhütung eines allenfälligen Schadens der Erscheinung und Militirung wegen über die bereits an sie geschehene besondere Erinnerung verständiget werden, wird auch noch die Erinnerung beygebracht, daß die Lizitationsbedingnisse, so wie die auf der Realität haftende Passiva, und Giebigkeiten vorläufig in der hierortigen Amtskanzley können eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreuz am 16. Jänner 1817.

## Nachricht. (3)

Den 28. d. M. Nachmittags um 3 Uhr wird die, zu der Kommenda Laibach gehörige Jagd sammt dem Morastdistrikte, Vogel-Thönen, und Antennetzstellungen seit 1. März 1817 bis letzten Hornung 1820, das ist, auf 3 Jahre, in Pacht ausgelassen, und die Pachtlustigen freundlichst vorgeladen, am obbesagten Tag, und Stunde in die Amtskanzley besagter Kommenda zu erscheinen, um ihre Anbothe zum Protokoll geben zu können.

Kommenda Laibach am 15. Hornung 1817.

## Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Commenda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Lorenz Worstner, Grundbesitzer zu Unterschischka, als gerichtlich aufgestellten Vormunde des minderjährigen Johann und Valentin Gossar, in die stückweise Verpachtung der zu dem Johann und Maria Gossarischen Verlasse gehörigen, zu Unterschischka sub H. Nr. 17 gelegenen Hube gewilliget werden. Da die dießfällige Versteigerungstagsatzung auf den 7 März l. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem obgedachtem Verlaßhause zu Unterschischka sub H. Nro. 17 bestimmt worden, so werden alle Pachtlustigen hiezu zu erscheinen mit dem Beysatze vorgeladen, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Commenda Laibach den 7. Februar 1817.

## Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Jakob Schitting Grundbesitzer zu Udine in der Lokalie St. Georgen wider Peter Saller, wegen schuldigen 50 fl. in die öffentliche Feilbiethung der dem letzteren eigenthümlich gehörigen, zu Ruppe in der Lokalie Rood gelegenen auf 150 fl. rthst. Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gerichtlich abgeschätzten 1/4 Kaufrechtshube im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu 3. Termine d. i. für den ersten der 24. Feb., für den 2ten der 24. März und für den 3ten der 28. April J. zur Abhal-

kung der öffentlichen Versteigerung mit dem Beisatze bestimmt worden sind, daß wenn gedachte 1/4 Kaufrechtshube weder bey der ersten noch bei der 2ten Feilbiethungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der 3ten auch unter der Schätzung hindangegeben wird, so werden alle jene, die diese Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an besagten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Ruppe zu erscheinen haben, wo auch die diesfälligen Kaufsbedingnisse den Kauflustigen bekannt gegeben werden. B. G. Grafschaft Auersberg am 25. Jäner 1817

---

Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Andreas Obresa, k. k. Postmeisters von Leitsch wider Joseph und Helena Schwokel von Blatnabresouza wegen schuldigen 200 fl. C. M. sammt Interessen und Unkösten in die executive Feilbiethung der diesen letztern gehörigen zu Blatnabresouza liegenden, dem G. ke Strobihof sub Rect. Nro. 45. und 46 dienstbaren halben und Viertel Kaufrechtshub im gerichtlichen Schätzungswerth pr. 1838 fl. gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 10. März, für den zweiten der 10. April und für den 3. der 10. Mai d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der zu versteigernden Realitäten mit dem Beisatze bestimmt wurden, daß wenn diese weder bei der 1. noch bei der zweiten Versteigerungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so werden die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen und Stunden am Orte der Versteigerung zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben mit dem Bemerken vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufsbedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzley zu Jedermanns Einsicht bereit liegen. B. G. Freudenthal den 10. Feb. 1817.

---

Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 2. Sept. v. J. zu Oberlarbich ohne Testament verstorbenen Johann Fellousches Ackersmanns entweder als Erben oder als Gläubiger oder überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben am 24. März d. J. Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an diejenigen, welche sich hiezu rechtlich ausgewiesen haben werden, ohne weiters erfolgen wird. B. G. Freudenthal am 10. Feb. 1817.

---

Frohnbley-Verkauf (2)

In Folge höchsten k. k. Hofkammer-Dekrets vom 28 Jäner und k. k. Staatsgüter-Administrations-Verordnung vom 10. Februar d. J. Nro. 208. wird hiemit allgemein bekannt gemacht. Es werden am 12. und 13. künftigen Monaths März jedesmal Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in der diesherschaftlichen Amtskanzley 4230 Centner 17 Pf. Frohnbley in Parthien von 10, 20, 50. auch 100 Zentner versteigerungsweise gegen sogleiche baare Bezahlung einerseits, und gegen sogleiche untereinstige Auffolgung des erstandenen Bley Quantums andererseits, auch ohne Vorbehalt einer höhern Genehmigung hindann verkauft, und zum Ausrufspreis der Lokalwerth angenommen werden.

K. k. Verwaltungsamt Bonka-Burgamt Villach am 13. Febr. 1817.

# Aemtliche Verlautbarung.

## K u n d m a c h u n g.

Zu Folge einer hohen Präsidial-Hofkammer-Verordnung wird die Religionsfonds-Herrschaft Viktring in Kärnten am 4. August 1817 um 9 Uhr Morgens in der k. k. Burg zu Grätz, in dem Gubernial-Rathszimmer, durch öffentliche Versteigerung auf 12 Jahre in Pachtung hindangegeben werden.

Diese Herrschaft liegt im Klagenfurterkreise, unweit der nach Krain führenden Kommerzialstraße, eine Stunde von der Stadt Klagenfurt entfernt. Die wesentlichen Bestandtheile derselben sind folgende:

An Gebäuden: Diese bestehen in dem vordern ehemahligen Prälaturstrakte des bestandenen Stiftes, nebst dazu gehörigen Stallungen, jedoch mit Ausnahme der zur Wohnung der Pfarrsgeistlichkeit gehörigen mitteren Abtheilung, in dem Mayergebäude, mit Ausnahme jenes Theiles, welcher dem Pfarrer und Schullehrer zum Gebrauche überlassen ist, in dem vor dem Stiftsgebäude stehenden herrschaftlichen Tavernhause, dem Dienerhause, und dem mit einem geräumigen Getreidkasten versehenen Kellerhause, soweit solches zur Unterkunft der Schule zu verwenden nicht nöthig seyn wird.

An Grundstücken: Die Mayergründe dieser Herrschaft bestehen in 62 Joch 415 Quadr. Klaftern Aecker, 116 Joch 1433 Quadr. Klaftern Wiesen, 3 Joch 740 Quadr. Klaftern Gärten, 22 Joch 523 Quadr. Klaftern Huthweiden, nach letzter Steuerregulirungs-Ausmaß, für welche nicht gehaftet wird.

An Waldungen: Die Benutzung der zur Herrschaft gehörigen Waldungen wird zwar nicht in Pachtung gegeben, doch werden dem Pächter nebst dem zur Erhaltung der Zäune nöthigen Holze, und den für die herrschaftlichen Brünne erforderlichen Leitungsröhren noch jährlich 12 W Kl. weiches Scheiterholz für die Amtskanzley, und 10 W. Kl. für den Gerichtsdiener aus selben unentgeltlich angewiesen.

An Teichen: Zu dieser Herrschaft gehören 17 theils größere, theils kleinere Teichgründe im Flächeninhalte pr. 33 Joch 622 Quadr. Kl., nach obangeführten Steuerregulirungs-Maße.

Eine Tavern-Gerechtigkeit: Nahe an dem Schlosse besteht ein Tavernhaus, worauf die Wein- und Kesselbierschanks-Gerechtigkeit haftet. Nebstbey ist jährlich ein Taverngeld zu entrichten pr. 8 fl.

Eine Ziegelbrennerey: Eine Viertelstunde vom Stiftsgebäude entfernt.

Eine Brettersäge: Neben dem Stiftsgebäude.

Dominikal-Nutzungen der Unterthanen: Die Unterthanen befinden sich in mehreren Pfarren und politischen Bezirken des Klagenfurterkreises. Ihre Katastral-Besetzung besteht in 339 5/64 Huben, 31 61/64 Zulehen, 67 50/64 Keuschen, dann in 687 rust. Pf, — ß 2 3/4 dl. Selbe haben jährlich an Dominikalabgaben zu entrichten

a) an unsteigerlichen Gelddienst = = = = 3843 fl. 30 kr.
b) an Robothreluition = = = = = = 857 fl. 46 3/4 kr.
c) an widerruflicher Dienstgetreidreluizion = = 530 fl. 12 1/4 kr.
d) an Kasten-Bestehgelde = = = = = 24 fl. 11 2/4 kr.
e) an Zins- und Zehendgetreide in Natura gestrichene N. Oe. Maß Weitz 246 Metzen 10 8/9 Mßl.; Korn 939 Metzen 3 8/9 Mßl.; Gerste 311 Metzen 13 1/9 Mßl.; Haber 1805 Metzen 10 6/9 Mßl.; Haiden 258 Metzen 8 2/9 Mßl.; Hiers 215 Metzen 11 1/9 Mßl.; Gries 3 Metzen 7 2/9 Mßl.; Hopfen 227 Metzen 6 2/3 Mßl Erbsen — Metzen 10 2/3 Mßl.
f) an widerruflicher Kleinrechtenreluizion 775 fl. 54 1/4 kr.

An Laudemien, Mortuarien und Taxen.

Den Pächtern wird der Bezug an fixirten Ehrungsbeträgen überlassen, keineswegs aber der übrigen Veränderungsgefälle an Kaufreygeldern, Mortuarien und Taxen welche dem Religionsfonde besonders zu verrechnen sind.

An Zehenden: Ausser dem schon oben angeführten Zins und Zehendgetreide hat die Herrschaft noch nebst den gegen jährliche 460 fl. 34 kr. verehrweise verlassenen Zehenden den Getreidklaubzehend einzuheben bey Zigguln und dem Kalvarieberge. — Ausser der Viktringer-Vorstadt — Zu St. Michael ausser Völkburg. — Bey der Gemeinde Höflern, — und bey einigen einzelnen Zehendholden.

An Jagdbarkeiten. Diese bestehen mit dem hohen und niedern Jagdrechte in dem Piesweger-, Kreugenberger- und Steinbichler-, dann in dem Reibinger-, Frauensteiner- und Viktringer-Distrikte, endlich mit der Reisjagd allein in dem Hollenburger-Distrikte.

An Fischereyen: Ausser den schon oben angeführten Teichgründen, wovon mehrere wirklich mit Fischen besetzt sind, gebühret der Herrschaft auch die Fischerey auf der Klanfurt, den Müllner- und Rauschensee, dann der Weitensdorfer Lacke.

Uebrigens befindet sich bey dieser Herrschaft kein Kriminalgericht, wohl aber ein Werbbezirk.

Zum Ausrufspreise wird der mit den bisherigen Pächtern im Jahre 1796 bedungene Pachtzins zu 13088 fl. 21 kr. Conv. Münze angenommen.

Die vorzüglichsten Pachtungsbedingnisse sind folgende:

1. Daß in der Regel die Pachtungsdauer vom 1. Nov. 1817 bis dahin 1829 sich zu erstrecken habe.

2. Daß dem Pachtvertrag der zu Anfange der bisherigen Pachtung verfaßte Anschlag d. do. 9. Jäner 1797 zum Grunde gelegt werde soweit solcher während der bisherigen Pachtzeit keine Veränderung erlitten hat; daher selber bey Uebergabe der neuen Pachtung unter gegenseitiger Fertigung mit dem Pächter ausgewechselt werden wird, worin die seither sich ergebenen Veränderungen besonders ausgewiesen werden.

3. Daß der Pächter verbunden ist, für verschiedene Naturalschuldigkeiten der Unterthanen, welche ihnen in Geld zu reluiren gestattet worden, nur die bisherigen Reluizionsbeträge von ihnen einzuheben.

4. Daß der durch Meistboth ausfallende Pachtzins einzig nur in Conv. Münze, nähmlich in k. k. österreichischen ganzen Kopf- oder Zwanzigkreuzerstücken vorhinein in vierteljährigen Fristen zum Religionsfonde jährlich erleget werden müsse.

5. Daß der Pächter zur Sicherstellung aller Pachtungsverbindlichkeiten verpflichtet sey, ausser dem gesetzlichen Pfandrechte noch vor der Uebergabe eine Caution pr. 10000 fl. im Werthe des Conv. Geldes entweder baar, oder durch öffentliche Obligazionen einzulegen, oder ein anders reales Pfandrecht von diesem Werthe dem Religionsfonde zu verschaffen.

6. Daß jeder Pachtliebhaber, der bey der Versteigerung einen Anboth machen will, vorläufig einen Betrag mit dem 10ten Theile des Pacht-Ausrufspreises dieser Herrschaft in Conv. Münze einzulegen habe, welcher von dem Meistbiether so lange, bis von dem Pachtzinse die erste Frist erleget seyn wird, zurückbehalten, den übrigen Versteigerungspersonen aber sogleich nach geendigter Versteigerung wird zurückgestellt werden.

Der ausführliche Pachtungsanschlag nebst den übrigen Pachtbedingnissen können bey der k. k. Domainen-Administrazion zu Grätz eingesehen, und auch auf Kosten der Pachtungsliebhaber hievon Abschriften genommen werden

Von der k. k. Domainen-Administrazion in Steyermark und Unterkärnten.

Grätz am 21. Jäner 1817.

In der Kornischen Buchhandlung kann man auf

# Philippi

neues vollständiges italiäniſ.-deutſches und deutſch-italieniſches Wörterbuch in 2 Theilen

mit 8 fl. 30. kr. in Zwanzigern pränumeriren. Die nähere Erklärung dieſer ſchon lange mit Verlangen entgegen geſehenen Ausgabe nebſt Probe-Blatt können in benannter Buchhandlung eingeſehen werden.

---

Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottſchee wird dem Johann Reiſchel, Grundbesitzer zu Suchen sub Conscript. Nr. 25 durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: es habe wider ihn die Agnes Glatz, bevollmächtigtes Eheweib ihres Mannes Georg Glatz, wegen schuldigen 120 fl. Augsb. Curr. hierorts Klage angebracht, und um richterlichen Spruch gebeten; worüber auch die Tagsatzung der Rothdurften auf den 21. März 1817 Früh um 9 Uhr hierorts einberäumt worden iſt. Nachdem dieſem Gerichte deſſen Aufenthaltsort unbekannt iſt, und er auch aus den k. k. Erblanden abweſend ſeyn kann, ſo hat es auf deſſen Gefahr und Unkoſten den Herrn Joſeph Fayenz, Bürger in der Stadt Gottſchee, und geweſenen Stadtrichter allda zum Curator ad actum aufgeſtellt, mit welchem der verhängte Rechtsſtreit nach Vorſchrift A. G. O. ausgeführt werden wird. Derſelbe wird daher gegenwärtig hierüber in die Kenntniß geſetzt, daß er am obbeſtimmten Tage zur gegebener Stunde entweder perſönlich erſcheine, dem aufgeſtellten Curator ſeine Rechtsbehelfe mittheile, oder einen andern Sachwalter beſtelle und dieſem Bez.-Gerichte nahmhaft mache; auch damit er überhaupt in dieſer Sache geſetzlich vorzugehen wiſſen könne; als er ſich ſonſt die aus ſeiner Nachläßigkeit entſtehenden üblen Folgen ſelbſt zuzuſchreiben haben wird.

Bezirksgericht Gottſchee am 7. Februar 1817.

---

Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kommenda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es ſey auf bittliches Anſuchen des Thomas Mierchor von Kletſche, wider Anton Bobek von Soule, wegen laut dießgerichtlichen Vergleich von 1. April l. J. ſchuldigen 92 fl. 30 kr. in die exekutive Feilbiethung des dem Schuldner gehörigen der Commenda Laibach sub Urb. Nro. 91 zinsbaren, auf 150 fl. gerichtlich geſchätzten Gemeinackers gewilliget worden. Da man nun hiezu drey Termine als den erſten auf den 13. Jäner, den zweyten auf den 13. Februar, und endlich den dritten auf den 13. März k. J. 1817. jederzeit Vormittag um 9 Uhr in dieſer Gerichtskanzley mit dem Anfange beſtimmt hat, daß falls bey der erſten, oder zweiten Feilbiethungstagſatzung niemand den Schätzungswerth oder darüber biethen ſollte, ſolcher bey der dritten Feilbiethungstagſatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird; ſo wird ſolches den Kauflustigen mit dem Beyſatze bekannt gemacht, daß die dießfälligen Licitationsbedingniſſe täglich zu den gewöhnlichen Amtsſtunden in dieſer Gerichtskanzley eingeſehen werden können.

Bezirksgericht Kommenda Laibach den 29. Nov. 1816.

Weder bey der erſten noch bey der zweiten Feilbiethungstagſatzung hat ſich ein Kauflustiger gemeldet.

Versteigerung der Vinzenz Demscher'schen Realitäten in Dörfern. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsh. Lack wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Frau Antonia Demscher, wider Herrn Dr. Wurzbach, Kurator der Vinzenz Demscher'schen Verlassesmasse wegen an Heirathgut und mehreren Zubringen zuerkannten 9400. fl. A. Curr. sammt 5 o/o Zinsen seit 1ten May 1815 dann der Hälfte der aus der Versteigerung der Verlassesfahrnisse eingegangenen Gelder, und des wittwenlichen Unterhalts seit 1ten May 1815 jährlich mit 150 fl. sammt Nebenverbindlikeiten in die exekutive Feilbiethung der der Staadtsh. Lack sub Urb. Nro 2332. zinsbaren, gerichtlich auf 689 fl. 20. kr. geschätzten Hube in Dörfern H. Z. 12. dann der gerichtlich auf 326 fl. 20. kr. geschätzten, dem Pfarrhofe Altenlack zinsbaren, in Dörfern liegenden 1/2 Hube sammt der der Pfarrkirche St. Georgii in Altenlack sub Urb. Pro. 5. zinsbaren Wiese pod Wrojanam und dem dahin sub. Urb. Nro. 86. zinsbaren Gereuth Jerebeng, endlich der gerichtlich auf 50 fl. 35. kr. geschätzte, der Filialkirche zu Ehrengrube sub. Urb. Nro. 35. zinsbaren Wiese Moss, sammt der dahin sub Urb. Nro. 8 zinsbare Acker v' Wagne gewilliget, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 13. März, 10 April, und 16 May l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Dörfern H. Z. 12 mit dem Beisatze bestimmt worden sey, daß wenn eine oder die andere Realität weder bei der ersten, noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindann gegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsh. Lack am 12 Febr. 1817.

---

Versteigerung eines Hauses in Lack.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherr. Lack wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Anton Kalan in Lack, wider Mina Planinscheg geb. Merzinn in der Vorstadt Tratta, wegen 101 fl. 44. kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbiethung des dem Grundbuche der Stadt Lack einverleibten gerichtlich auf 101 fl. 45 kr. geschätzten Mina Planinscheg'schen Hauses sammt Zugehör in der Vorstadt Tratta H. Z. 4 gewilligt, und hierzu drei Termine nehmlich der Tag auf den 17. März 16. April und 17. May d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem zu versteigernden Hause mit dem Beisatze bestimmt worden sey, daß wenn dieses Haus weder bei der ersten, noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherr. Lack am 17 Febr. 1817.

---

Versteigerung eines Hauses in der Stadt Lack sammt Fahrnissen. (2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Lack wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Hrn. Dr. Homann Kurators der minderjährigen und abwesenden Niklas Klementschitsch'schen Kinder in die dritte Feilbiethung des Niklas Klementschitsch'schen gerichtlich auf 2430 fl. geschätzten Hauses in der Stadt Lack H. Z. 124 sammt den noch unveräußerten Fahrnissen gewilligt, und hierzu der Tag auf den 10. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem zu versteigernden Hause mit dem Beysatze bestimmt worden sey, daß zum Ausrufspreise des Hauses Nr. 124 der Betrag mit 1500 fl. und des unveräußerten Waarenlagers und der übrigen Fahrnisse der Betrag mit 100 fl. zusammen mit 1600 fl. genommen, und das Haus sammt Waarenlager und den übrigen unveräußerten Fahrnissen um den bereits angebothenen Betrag mit 1600 fl. den Offerenten hindangegeben werden wird, wenn Niemand einen höheren Anboth machen wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 14. Februar 1817.